# Kreis=Blatt
## für
## den Danziger Kreis.

**№ 30.** Danzig, den 28. Juli. **1860.**


## Amtlicher Theil.

### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

**1.** Die Verlegung des von den Bissauer Abbauten quer durch Bissauer gutsherrliches Land führenden Fußsteigs habe ich in der Weise genehmigt, daß derselbe von nun ab längs der Grenze des gutsherrlichen Landes in den von Bissau nach Ramkau führenden Weg geleitet wird. Der Weg in der erstgedachten Richtung ist daher nunmehr verboten.

Danzig, den 4. Juli 1860.

No. 526/6. Der Landrath von Brauchitsch.

**2.** Der Hofbesitzer Mix ist zum Schulzen von Kriefkohl ernannt und bestätigt.

Danzig, den 5. Juli 1860.

No. 1096/6. Der Landrath von Brauchitsch.

**3.** Es ist bemerkt worden, daß sich auch in diesem Jahre viele fremde Arbeiter zur Aushülfe bei den Erntearbeiten im hiesigen Kreise aufhalten. Meistens sind diese Leute mit ganz ungenügenden Legitimationspapieren, nämlich sogenannten, von den Schulzen ihres Wohnorts ausgestellten, Arbeitsscheinen versehen. Für ihr Unterkommen während der Nacht wird in der Regel von den Arbeitgebern gar nicht gesorgt, so daß sie auf freiem Felde campiren und hierbei Excesse und Vergehen jeder Art verüben.

Dieser Mißstand darf durchaus nicht länger geduldet werden. Ich weise daher die Schulzen hierdurch an, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Thalern in jedem zur Anzeige kommenden Falle, dafür Sorge zu tragen, daß jeder Besitzer, welcher dergleichen Arbeiter während der Ernte beschäftigt, denselben auch über Nacht ein angemessenes Unterkommen verschafft. Die Gendarmen haben bei ihren Patrouillen diesen Punkt strenge im Auge zu behalten, und mir, sobald noch ferner nächtliche Bivouak's der erwähnten Art von ihnen bemerkt werden, sofort Anzeige zu machen, damit gegen den säumigen Schulzen vorgegangen werden kann. Außerdem aber sind die Arbeiter selbst, welche so betroffen werden, den Königl. Domainen=Rent=Aemtern oder mir vorzuführen, damit ihre sofortige Entfernung in die Heimath durch Zwangspaß bewirkt werden kann.

Den Schulzen des Kreises wird zugleich jede Ausstellung von sogenannten Arbeitsscheinen nochmals untersagt.

Danzig, den 25. Juli 1860.

Der Landrath.

No. 976/7. J. V. Kalisky, Regierungs=Assessor.

4. Das Vorwerk Krönke, welches getrennt vom Dorfe Wartsch liegt und nicht 300 Morgen enthält, ist mit dem Jagdbezirk von Lissau vereinigt worden.

Danzig, den 14. Juli 1860.

Der Landrath.

No. 24/7. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

5. Der frühere Kreisschreiber Eugen Gast zu Zoppot ist als Amtsactuarius des dortigen Königl. Domainen-Rent-Amts verpflichtet worden.

Danzig, den 17. Juli 1860.

Der Landrath.

No. 427/7. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

6. Bei der Revision der Nachweisungen von den an einberufene Heerespflichtige im vergangenen Jahre gezahlten Marschcompetenzen hat sich herausgestellt, daß folgende Heerespflichtige zu wenig gezahlt erhalten haben:

Ferdinand Mittendorf in Fischerbabke 6 sgr. 3 pf., Johann Krause in Wonneberg 6 sgr. 3 pf., Ignatz Lademann in Wonneberg 6 sgr. 3 pf., Rudolph Ising in Wonneberg 6 sgr. 3 pf., Johann Zielinski in Gluckau 12 sgr. 6 pf., August Rusch in Schiefenhorst 12 sgr. 6 pf., Wilhelm Zabukawski in Praust 6 sgr. 3 pf., Wilhelm Rauter in Löblau 6 sgr. 3 pf., August Urban in Emaus 6 sgr. 3 pf., Constantin Stein in Bohnsack 12 sgr. 6 pf., Liedtke in Bohnsack 12 sgr. 6 pf., Alex. Vogel in Bodenwinkel 6 sgr. 3 pf., George Haase in Bodenwinkel 6 sgr. 3 pf., Robert Kollend in St. Albrechter Pfarrdorf 6 sgr. 3 pf., Joh. Formella in St. Albrechter Pfarrdorf 6 sgr. 3 pf., Joseph Hase in St. Albrechter Pfarrdorf 6 sgr. 3 pf., Simon Kuchanski in Gemlitz 6 sgr. 3 pf., Jacob Preuß in Gemlitz 6 sgr. 3 pf., Martin Lietzbarski in Smengorczin 6 sgr. 3 pf., August Wellm in Neukrug 20 sgr., Jacob Krüger in Steegen 12 sgr. 6 pf., Jacob Prohl in Steegen 12 sgr. 6 pf., Reinh. Schmidt in Steegen, Gottfr. Städing in Steegen 12 sgr. 6 pf., Johann Klewe in Steegen 12 sgr. 6 pf., Franz Czerwinski in Meisterswalde 6 sgr. 3 pf., Wilhelm Bolius in Meisterswalde 6 sgr. 3 pf., August Gollanke in Stüblau 7 sgr. 6 pf., Paul Drawz in Gluckau 8 sgr. 9 pf., Carl Ehlert in Gluckau 8 sgr. 9 pf., Joseph Labuhn in Schwabenthal 6 sgr. 3 pf., Joh. Damröse in Langenau 6 sgr. 3 pf., Joh. Danowski in Langenau 6 sgr. 3 pf., Adolph Wilm in Langenau 6 sgr. 3 pf., Jacob Czentkowski in Gottswalde 12 sgr. 6 pf., Joh. Kortlowski in Gr. Walddorf 10 sgr., Martin Töpper in Freienhuben 10 sgr., George Meidowski in Freienhuben 5 sgr., David Ziebuhr in Prinzlaff 8 sgr. 9 pf., Franz Gomblöfski in Sullmin 18 sgr. 9 pf., Michael Eggert in Güttland 11 sgr. 3 pf., Carl Mittendorf in Letzkau 10 sgr., Joh. Zander in Letzkau 10 sgr., Herrm. Gdanitz in Sobbowitz 6 sgr. 3 pf., Thomas Borkowski in Sobbowitz 6 sgr. 3 pf., Friedrich Wesner in Gr. Suckczin 10 sgr., Heinrich Kuhnke in Gr. Suckczin 16 sgr., Julius Senkpiel in Gischkau 10 sgr., George Salomon in Einlage 10 sgr., Aug. Lietzau in Guteherberge 10 sgr.

Die betreffenden Ortsbehörden veranlasse ich unter Hinweisung auf meine Kreisblattverfügung vom 13. September 1855 diese zu wenig gezahlten Beträge nachträglich an die Empfangsberechtigten auszuzahlen, dieselben auf der in der angezogenen Verfügung bezeichneten Nachweisung quittiren zu lassen und sodann, nachdem die letztere mit dem vorschriftsmäßigen Atteste der Ortsbehörden versehen und von mir festgesetzt ist, dieselbe auf die Steuern bei der hiesigen Königlichen Kreiskasse als baares Geld in Anrechnung zu bringen.

Danzig, den 17. Juli 1860.

Der Landrath.

No. 656/6. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

7. **Tarif,**

nach welchem das Fährgeld für die Ueberfahrt über die Weichsel bei Bärenkrug im Danziger Kreise des Regierungsbezirks Danzig zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

I. **von Personen** einschließlich dessen, was sie tragen, für jede Person . . 4 pf.,
Der Führer eines Handfuhrwerks, wobei die Abgabe zu III. gezahlt wird, ist frei.

II. **von Vieh:**
a. für ein Fohlen, Kalb, Schaf, Schwein, eine Ziege oder ein anderes kleines Stück Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird . . . . . . . 4 pf.,
b. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . . . 10 pf.,
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Handfuhrwerk oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. **von Handfuhrwerk:**
für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen . 6 pf.,

IV. **von unverladenen Gegenständen** wird die Abgabe erhoben, welche die Personen betreffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.
Ist dies mittelst Handfuhrwerks, oder auf Pferden oder Wagen geschehen, so wird an jenen Gegenständen die Abgabe zu III. erhoben.

**Allgemeine Bestimmungen.**

Die vorstehenden Sätze sind für jede Ueberfahrt, zu jeder Jahres- und Tageszeit und bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von dem Fährinhaber zu sorgen ist, wird für die Benutzung derselben die Hälfte der vorstehenden Sätze bezahlt.

**Befreiungen.**

Frei vom Fährgelde sind:

1) kommandirte Militairs und einberufene Rekruten, desgleichen Effecten, welche den Truppen auf dem Marsche angehören;
2) öffentliche Beamte bei Dienstreisen, wenn sie sich gehörig legitimiren; Steuer- und Polizei-Beamte in Uniform, auch ohne besondere Legitimation;
3) Fußboten-Posten;
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) Hülfsmannschaften bei Feuers- und Wassersgefahr und ähnlichen Nothständen.

Berlin, den 14. Mai 1860.

Im Namen Seiner Majestät des Königs
(L. S.) gez. Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.
gez. v. d. Heydt. gez. v. Patow.

Vorstehender Tarif wird hiermit zur Kenntniß der Kreiseingesessenen gebracht.

Danzig, den 18. Juli 1860.

Der Landrath.
No. 835/6. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

8. **Tarif,**

nach welchem das Fährgeld für die Ueberfahrt über die Weichsel bei Letzkauerweide, genannt „Siedlersfähre", im Danziger Kreise, Regierungsbezirk Danzig, zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

I. **von Personen** einschließlich dessen was sie tragen:
a. wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person . . 4 pf.,

b. für eine besondere, unverzügliche Ueberfahrt, mittelbst eines Kahns, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens . 2 sgr. entrichtet, wenn nicht die Abgabe nach dem Satze zu a von den Einzelnen erhoben, mehr beträgt.

Wer zu einem Fuhrwerke gehört, wofür die Abgabe zu III. entrichtet wird, oder wer Thiere, wofür die Abgabe zu II. entrichtet wird, reitet, führt oder treibt, ist frei.

II. **von Thieren:**

a. für ein Pferd oder einen Maulesel . . . . . . . . 1 sgr.
b. für ein Stück Rindvieh oder einen Esel . . . . . . . 8 pf.,
c. für ein Fohlen, Kalb, Schaf, eine Ziege, ein Schwein oder ein anderes kleines Stück Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird . . . . . 4 pf.,
d. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . . . 6 pf.,

Wenn Federvieh in geringerer Zahl, als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke, oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. **vom Fuhrwerke** neben der Abgabe für das Gespann zu II.:

a. für ein beladenes . . . . . . . . . . . . 2 sgr.
b. für ein unbeladenes . . . . . . . . . . . . 1 sgr.
c. für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen . 6 pf.,

IV. **von unverladenen Gegenständen** wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere betreffen wurde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

**Allgemeine Bestimmungen.**

Die vorgeschriebenen Sätze sind für jede Ueberfahrt, zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe, zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand vom Fahrinhaber zu sorgen ist, wird für die Benutzung derselben die Hälfte der vorstehenden Sätze bezahlt.

**Befreiungen.**

Frei vom Fährgelde sind:

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königl. Hauses oder den Königl. Gestüten angehören;
2) kommandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marsche angehören, Kriegsvorspann und Kriegslieferungsfuhren;
3) öffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich gehörig legitimiren; Steuer- und Polizeibeamte in Uniform auch ohne besondere Legitimation;
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) ordinaire Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol-, Reit- und Fußboten-Posten nebst Beiwagen, imgleichen die öffentlichen Kouriere und Estafetten und alle von Postbeförderungen leer zurückkehrende Wagen und Pferde;
6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Berlin, den 14. Mai 1860.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.
(gez.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.
(gez.) v. d. Heydt. (gez.) v. Patow.

Vorstehender Tarif wird hiermit zur Kenntniß der Kreiseingesessenen gebracht.

Danzig, den 18. Juli 1860.

Der Landrath.
No. 835/6. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

9. **Tarif,**

nach welchem das Fährgeld für die Ueberfahrt über die Weichsel bei Danziger-Haupt (zu Schönbaumerweide gehörig) im Danziger Landkreise des Regierungsbezirks Danzig zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

I. **von Personen** einschließlich dessen was sie tragen, für jede Person . . 4 pf.,
Der Führer eines Handfuhrwerks, wofür die Abgabe zu III. gezahlt wird, ist frei.

II. **von Vieh:**
a. für ein Fohlen, Kalb, Schaf, Schwein, eine Ziege oder ein anderes kleines Stück Vieh, welches frei getrieben oder geführt wird . . . . . . . 4 pf.,
b. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . . . 6 pf.,
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Handfuhrwerk, oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. **von Handfuhrwerk:**
für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen . 6 pf.,

IV. **von unverladenen Gegenständen** wird die Abgabe erhoben, welche die Personen betreffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind. Ist dies mittelst Handfuhrwerks oder auf Pferden oder Wagen geschehen, so wird von jenen Gegenständen die Abgabe zu III. erhoben.

**Allgemeine Bestimmungen.**

Die vorstehenden Sätze sind für jede Ueberfahrt, zu jeder Jahres- und Tageszeit und bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von dem Fährinhaber zu sorgen ist, wird für die Benutzung derselben die Hälfte der vorstehenden Sätze bezahlt.

**Befreiungen.**

Frei vom Fährgelde sind:
1) kommandirte Militairs und einberufene Rekruten, desgleichen Effecten, welche den Truppen auf dem Marsche angehören;
2) öffentliche Beamte, bei Dienstreisen, wenn sie sich gehörig legitimiren; Steuer- und Polizei-Beamte in Uniform, auch ohne besondere Legitimation;
3) Fußboten-Posten;
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) Hülfsmannschaften bei Feuers- und Wassergefahr und ähnlichen Nothständen.

Berlin, den 14. Mai 1860.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.
(gez.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.
(gez.) v. d. Heydt. v. Patow.

Für richtige Abschrift.
(L. S.) (gez.) Lange.
Geheimer Kanzlei-Director.

Vorstehender Tarif wird hiermit zur Kenntniß der Kreiseingesessenen gebracht.

Danzig, den 18. Juli 1860.

Der Landrath.
J. V.
Kalisky, Regierungs-Assessor.

No. 835/6.

10. **Tarif,**

nach welchem das Fährgeld für die Ueberfahrt über die Weichsel bei Einlage im Danziger Kreise des Regierungsbezirks Danzig zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

I. **von Personen**, einschließlich dessen was sie tragen, für jede Person . . 4 pf.,
Der Führer eines Handfuhrwerks, wofür die Abgabe zu III. gezahlt wird, ist frei.

II. **von Vieh:**
a. für ein Fohlen, Kalb, Schaf, Schwein, eine Ziege oder ein anderes kleines Stück Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird . . . . . . 4 pf.,
b. für Federvieh, welches getrieben wird, für je 10 Stück . . . . 6 pf.,
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück oder auf einem Handfuhrwerk, oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. **von Handfuhrwerk:**
für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen, . 6 pf.,

IV. **von unverladenen Gegenständen** wird die Abgabe erhoben, welche die Personen betreffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind. Ist dies mittelst Handfuhrwerks oder auf Pferden oder Wagen geschehen, so wird von jenen Gegenständen die Abgabe zu III. erhoben.

**Allgemeine Bestimmungen.**

Die vorstehenden Sätze sind für jede Ueberfahrt, zu jeder Jahres- und Tageszeit und bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von dem Fährinhaber zu sorgen ist, wird für die Benutzung derselben die Hälfte der vorstehenden Sätze bezahlt.

**Befreiungen.**

Frei vom Fährgelde sind:
1) kommandirte Militairs und einberufene Rekruten, desgleichen Effecten, welche den Truppen auf dem Marsche angehören;
2) öffentliche Beamte bei Dienstreisen, wenn sie sich gehörig legitimiren, Steuer- und Polizeibeamte in Uniform, auch ohne besondere Legitimation;
3) Fußboten-Posten;
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) Hülfsmannschaften bei Feuers- und Wassersgefahr und ähnlichen Nothständen.

Berlin, den 14. Mai 1860.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.
(L. S.) gez. Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.
gez. v. d. Heydt. v. Patow.

Für die richtige Abschrift.
(L. S.) gez. Lange.
Geheimer Kanzlei-Director.

Vorstehender Tarif wird hiermit zur Kenntniß der Kreiseingesessenen gebracht.

Danzig, den 18. Juli 1860.

Der Landrath.
J. V.
Kalisky, Regierungs-Assessor.

No. 405/5.

11. Nachdem die **Gewerbesteuer Zu- und Abgangslisten** des hiesigen Kreises pro I. Semester c. von der Königl. Regierung festgestellt worden, veranlasse ich die Steuererheber sich **ungesäumt** mit der hiesigen Königl. Kreiskasse zu verrechnen.

Danzig, den 23. Juli 1860.

Der Landrath.
J. V.
Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

12. **Impfplan des I. und III. Bezirks im Danziger Landkreise pro 1860.**

Der Kreis-Wundarzt Frenzel impft:

am 7. August c., 8 Uhr Morgens in Meisterswalde die Kinder aus Dommachau und Johannisthal und revidirt die Kinder aus Meisterswalde, Saskoczin und Braunsdorf nebst Pustkovien. Eine anständige Fuhre gestellt Braunsdorf in Praust 5½ Uhr Morgens zur Hin- und Meisterswalde in Meisterswalde 10 Uhr Morgens zur Rückreise;

am 8. August c., 8 Uhr Morgens in Stüblau die Kinder aus Stüblau, Güttland, Klein- und Groß-Czattkau und revidirt die Kinder aus Kriefkohl. Eine anständige Fuhre gestellt Kriefkohl in Praust 5½ Uhr Morgens zur Hin- und Stüblau in Stüblau 11 Uhr Morgens zur Rückreise;

am 10. August c., 8 Uhr Morgens in Gr. Kleschkau die Kinder aus Jetau, Dorf und Vorwerk Wartsch nebst Pustkovien und revidirt die Kinder aus Klein Trampken und Groß Kleschkau. Eine anständige Fuhre gestellt Katzke in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Groß Kleschkau in Gr. Kleschkau 10 Uhr Morgens zur Rückreise;

am 14. August c., 8 Uhr Morgens in Johannisthal, Revision der Kinder aus Dommachau und Johannisthal. Eine anständige Fuhre gestellt Dommachau in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Johannisthal in Johannisthal 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

(Fortsetzung folgt).

---

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

13. Der Schneidergeselle Martin Rexin ist, nachdem er am 22. d. M. nach Verbüßung einer 6-monatlichen Haft aus den Zwangs-Anstalten in Graudenz entlassen und nach Hochstrieß gewiesen war, bis jetzt in Hochstrieß nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Sämmtliche Polizeibehörden, Schulzen-Aemter und Gendarmen werden ersucht, auf den p. Rexin zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier einzuliefern.

Danzig, den 19. Juli 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

---

14. Die Lieferung von 10 Klaftern büchen Klobenholz für die Pfarre in Trutenau soll in Entreprise gegeben werden. Lieferungszeit: vor dem 1. September c. Lieferungslustige wollen ihre versiegelten Offerten bis zum 1. August c. bei uns einreichen.

Danzig, den 18. Juli 1860.

Der Magistrat.

---

15. Zur Verpachtung der Fischerei in der Weichsel zwischen der Heubuder und der Neufährer Grenze, vorlängs Krakau, auf 6 Jahre, vom 1. Januar 1861 ab, steht ein Licitations-Termin

**am 8. August c., Vormittags 12 Uhr,**

im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Braß an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 25. Juli 1860.

Der Magistrat.

---

16. Zur Verpachtung der Jagdnutzung auf den in Zeitpacht gegebenen, der Stadtgemeinde gehörigen 1169 Morgen preuß. enthaltenden Bürgerwiesen, auf 3 oder 6 Jahre, vom 1. Dezember d. J. ab, steht ein Licitations-Termin

**am 11. August c., Vormittags 12 Uhr,**

im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Braß an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 17. Juli 1860.

Der Magistrat.

---

17. Zur Verpachtung der Fischerei in der Weichsel auf der Strecke von der Grenze zwischen Krakau und Neufähr bis zum Querdamm am Dünenbruch, in einer Länge von 650 Ruthen, auf 3 Jahre, vom 15. August c. ab, steht ein Licitations-Termin

**am 1. August c., Vormittags 12 Uhr,**

im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Braß an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 24. Juli 1860.

Der Magistrat.

---

18. Nothwendiger Verkauf.

Das der Ehefrau des Hofbesitzers Johann August Täubert, Christine Renate, geb. Barwisch, gehörige, zu Käsemark No. 36. des Hypothekenbuchs belegene, Grundstück, welches gerichtlich auf 6938 rtl. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll in dem auf

den 14. Februar 1861, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastations-Gerichte zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Oekonom Julius Richter, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks sind in unserm Bureau V. einzusehen.

Danzig, den 10. Juli 1860.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

---

**Beilage.**

# Beilage zum Danziger Kreisblatt No. 30.

19. Der Knecht Johann Ohlmann entlief vor einigen Wochen aus dem Dienste des Hofbesitzers Arke in Trampenau, und soll er sich im Danziger Kreise aufhalten.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Herren Gendarmen werden ersucht auf den p. Ohlmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier per Transport einzuliefern.

Marienburg, den 21. Juli 1860.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

## Nichtamtlicher Theil.

20. Unterzeichnete beabsichtigen mit dem 1. October d. J. eine Pensionsanstalt für Töchter gebildeter Stände zu eröffnen, und ersuchen wir hiermit die geehrten Eltern der Umgegend, deren Kinder hiesige Schulen besuchen, uns ihre Töchter anvertrauen zu wollen. Für die geistige, wie für die körperliche, wo es gewünscht würde auch durch gymnastische Uebungen zu unterstützende leibliche, Pflege der uns Anvertrauten werden wir gewissenhafte Sorge tragen. Die Herren Prediger Müller und Dr. Höpfner werden auf Anfragen, in Beziehung auf unser Unternehmen, gütigst nähere Mittheilung machen.

Meldungen bitten wir an die unterzeichnete Mathilde Weichbrodt, Heil. Geistgasse 34., Obersaal-Etage, zu machen.

Danzig, den 20. Juli 1860. **Mathilde Weichbrodt. Bertha Gräntz.**

21. **Freitag, den 10. August c., Vormittags 10 Uhr, bin ich Willens mein Gasthaus mit circa 3 Morgen Preußisch Gartenland und einer dazu gehörigen Wiese meistbietend zu verpachten. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden; der Termin selbst findet im Gasthause zu Gr. Kleschkau statt.**

**Gr. Kleschkau, den 14. Juli 1860.**

**F. Steffens.**

22. **Im Walde von Hoch-Kölpin steht**
**1) Kiefern-Kloben-Holz,**
**2) gespaltene Stubben und**
**3) Kiefern-Strauch zum Verkauf.**

23. **Die Galler- und Büggen-Waaren-Handlung**

empfiehlt in großer Auswahl breite 2- und 3-zöllige fichtene Gallerbohlen in jeder Länge, breite ½-, ¾- und 1-zöllige Schaaldielen ca. 18, 20 und 30' lang, 5 und 6/6" Kreutzholz, Latten, Bäumen, Gerüst- und Lagerholz, 200 Schock verschiedene Bäume und Bohnenstöcke um neue Lagerstellen zu gewinnen zu den billigsten Preisen.

**F. F. Rohde**, auf der Speicherinsel, Münchengasse 211.

24. Die Mitglieder des Bienenzucht-Vereins versammeln sich am 6. August c., 2 Uhr Nachmittags, im „Hotel de Thorn" zu Danzig.

**Der Vorstand.**

25. **Einige Hundert Hammel werden zu kaufen gesucht. Näheres im Intelligenz-Comtoir in Danzig.**

## Auction zu Ohra-Niederfeld.

26. Montag, den 13. August 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich den Görtzschen Nachlaß zu Ohra-Niederfeld öffentlich an den Meistbietenden verkaufen als:

2 Pferde, 1 Kuh, 1 Schwein, 1 Kastenwagen, 1 Arbeitsgeschirr, 2 Baumkarren, 1 Pflug, 1 Haken, 1 Kartoffelpflug, 1 eisenz. Egge, 1 Häcksellade, 1 Hobelbank, Spaten, Schaufeln, Axte, Sägen, mehreres Handwerkzeug, 1 Bettgestell, 1 Schlafbank, 3 Tische, 6 Rohrstühle, 3 Kleider- und 1 Essenspind, Kisten, Kasten, Banken, 2 Spiegel, 1 Wanduhr, 5 Betten, etwas Kupfer und eisernes Geschirr, Porzellan und Irdenzeug, Bütten, Balgen und sonstiges verschiedenes Hausgeräth.

Ferner den Ertrag von:

½ Morgen Hafer, 1½ Morgen und 15 Rücken Kartoffeln, 12 Rücken Kumst, 6 Rücken, Wrucken, 100 Rücken Gurken, Schabeln, Pastinack und Sämmereien und circa 1 Morgen Zwiebeln, 1 Haufen gut gewonnenes Pferdeheu und 1 Haufen Brennholz.

Der Zahlungs-Termin wird den mir bekannten Käufern bei der Auction angezeigt.

Joh. Jac. Wagner,
Auktions-Commissarius.

27. Aus den reichwolligen Negretti-Mestiz-Heerden der Herrschaft Runowo stehen 200 Stück zuchtfähige Mutterschafe, halb Zeitvieh, zum Verkauf.

Dominium Runowo bei Vandsburg, Bahnhof Nakel.

28. Holzarbeiter, welche mit Axt und Beil zu arbeiten verstehen, können bei mir sofort dauernde Beschäftigung finden, und steht denselben bei den jetzigen hohen Accordpreisen, wenn auch nur bei mittelmäßiger Befähigung, dennoch ein Wochlohn von 6—8 Thaler in Aussicht.

Danzig, den 26. Juli 1860. G. R. Wüst, Steindamm 4.

29. 2500 rtl. sind sofort auf erste Hypothekenstellen auszuleihen. Reelle Anträge werden unter F. M. U. Dirschau poste restante entgegengenommen.

30. Ein junger Mann, der 3 Jahre bei der Landwirthschaft thätig gewesen und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht zu seiner weiteren Ausbildung auf einem größeren Gute eine Stelle gegen freie Station. Nähere Auskunft Danzig, Sandgrube 28., parterre.

## Formulare

31. **zum Klassensteuer- u. Gewerbesteuergeschäft, zur Civil-Liste, Einwohner-Controlle, zu monatl. Meldungen, Holzdefraudations-Listen &c.,**
sind vorschriftsmäßig gefertigt in der
**Wedelschen Hofbuchdruckerei, Jopengasse No. 8., zu haben.**

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.